

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

## Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernsprecher 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

## Erscheint

jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.

Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Rechtsbewußtsein und Pflichtbewußtsein. — Die Gartenbauwoche zu Bonn a. Rh. — Ueber Geschmacksverirrungen bei Rednern. — Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907. — Entstehung, Bedeutung und Praxis des britischen Minimallohngesetzes. — Freiwillige Weiterversicherung bei der Invalidenversicherung. — Rechtspflege: Auflösung des Lehrvertrages; Eine Selbstverständlichkeit; „Sie sind ein Sozialdemokrat!“. Das Arbeits- und Lohnrecht des Vorarbeiters. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Das Märchen von den Farnen.

## Rechtsbewußtsein und Pflichtbewußtsein.

I.

Es ist eine ganz interessante Beobachtung zu sehen, wie sich die sozialen Bewußtseinsformen fortwährend verändern. Aus dem mittelalterlichen Standesbewußtsein, das die Angehörigen der verschiedenen Stände erfüllte, hat sich das moderne Klassenbewußtsein entwickelt. Dieses Klassenbewußtsein, das den Klassengegensätzen seine Entstehung verdankt, setzt den Willen der Proletarier in Bewegung und treibt sie an, in den Klassenkampf einzutreten. Die in dem Klassenkampfe erzielten Erfolge, die eine materielle, geistige und moralische Hebung des Proletariats herbeigeführt haben, haben in den einstmalig verelendeten Arbeiterschichten ein starkes Selbstbewußtsein erzeugt. Klassenbewußtsein und Selbstbewußtsein sind die Triebkräfte, die auf die Erringung der sozialen Gleichheit und der politischen Gleichberechtigung hindrängen.

Aber noch zwei andre Bewußtseinsformen gibt es, die in dem proletarischen Befreiungskampfe eine wichtige Rolle spielen: das Rechtsbewußtsein und das Pflichtbewußtsein. Beide ergänzen sich gegenseitig, insofern sie zwei verschiedene Seiten ein und desselben Bewußtseins sind.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob die Menschen früherer Zeiten ein stark ausgeprägtes Rechtsbewußtsein besaßen haben. Wenn man liest, wie die schreiendsten Ungerechtigkeiten gewissermaßen als Schickungen Gottes oder als Selbstverständlichkeit hingenommen wurden, so muß man sagen, daß ein solch feines Gefühl für Recht und Unrecht, wie wir es heutzutage überall finden, einstmalig nicht vorhanden gewesen ist. Man denke nur an die Grausamkeit, mit der die Sklaven behandelt wurden, oder an die gräßlichen Strafen, die Menschen an Menschen vollzogen haben, und man muß sagen, daß wir doch besser geworden sind als unsre Vorfahren. Vor allen Dingen sind unsre Rechtsanschauungen geläutert und unser Rechtsempfinden ist verfeinert worden.

Ein normaler Mensch von heute kann kein Unrecht mehr ansehen, ohne sich dagegen zu empören. Wenn ein Kind in der Schule merkt, daß der Lehrer seine Schüler ungerecht behandelt, indem er den einen gegen den andern bevorzugt, so verletzt dies sein Rechtsgefühl und es bekommt einen Widerwillen gegen den Lehrer. Und gradeso geht es den Arbeitern und Arbeiterinnen, die es in einem Betriebe mit ungerechten Vorgesetzten zu tun haben. Wir empören uns über ein ungerechtes Gerichtsurteil und über eine ungleiche Behandlung durch die Behörden, wir entrüsten uns darüber daß man die Sozialdemokraten anders behandelt, wie die Angehörigen der bürgerlichen Parteien, unser Blut gerät in Wallung, wenn wir die schreiende Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaft beobachten. Jeder Mensch soll sein Recht haben, so lautet unsre Parole, und selbst der größte Verbrecher hat Anspruch auf eine gerechte Behandlung. Die Willkür, die Roheit und die Grausamkeit früherer Zeit hat einem geregelten Rechtsverfahren Platz gemacht, und die öffentliche Meinung wacht peinlich darüber, daß das Recht nirgends verletzt wird. Die Öffentlichkeit der Rechtspflege bietet die Garantie gegen absichtliche Rechtsbeugungen. Und wenn wir noch hinzusetzen, daß auch die Tiere ihr Recht bekommen und daß sie gegen eine ungerechte Behandlung geschützt werden sollen, so glauben wir nachgewiesen zu haben, daß das moderne Rechtsbewußtsein eine achtbare Höhe erreicht hat.

Nicht nur im allgemeinen Verkehr der Menschen untereinander ist das Gefühl für Recht und Unrecht von großer Bedeutung, sondern auch in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Kämpfen übt es einen weitreichenden Einfluß aus, da sich diese Kämpfe heutzutage, im Gegensatz zu früher, auf dem Boden des Rechts und unter dem Banner des Rechts vollziehen. In der Gegenwart herrscht ja der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger und das gleiche Recht für alle ist der Wahlspruch des Proletariats geworden. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, will sich der Arbeiter sein Recht erkämpfen, und darum ist der Klassenkampf ein Kampf um Recht. Das Recht ist der Angelpunkt, um den

sich das Sinnen und Trachten des Proletariats dreht.

Fragt man einen Proletarier, was er erstrebt und verlangt, so wird er antworten, er wolle sein Recht haben. Unter dem Begriff Recht faßt er alles das zusammen, was ihm als erstrebenswertes Ziel vorschwebt. Er versteht darunter zunächst das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, auf eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz; er will ebensogut wie die Angehörigen der Oberschichten Anteil haben an den Naturschätzen und Kulturgütern, an dem, was das Leben erhält und verschönt, was es gut und lebenswert macht. Ferner erstrebt er einen Rechtsanspruch auf Ehre, Achtung und Menschenwürde, auf anständige Behandlung und Anerkennung seiner Leistungen, auf Bildung und Wissen, Kunst und Kultur. Endlich fordert er auch das Recht der Mitbestimmung im Arbeitsbetriebe und im staatlichen Leben, das Recht der freien Selbstbestimmung und der freien Betätigung seiner Kräfte. Alle diese Rechte gründet er auf sein Menschentum, er nennt sie seine unveräußerlichen Menschenrechte, die mit ihm geboren seien.

Zum Unglück für das Proletariat sind die Angehörigen der besitzenden und herrschenden Klasse in dieser Beziehung durchaus anderer Meinung. Sie erkennen seine Ansprüche nicht als berechtigt an, und das proletarische Streben erscheint ihnen als ein Unrecht. Sie nennen es ein unbilliges Verlangen, wenn nicht gar eine Unverschämtheit, daß der Proletarier eben so viel Recht haben will, wie sie selbst haben, und in dem Rechtskampfe der Arbeiter erblicken sie eine Schmälerung ihrer eignen Rechte. Wenn die Arbeiterklasse sich ihr Recht erkämpfen will, so wollen sie ihr Recht verteidigen.

Hier stoßen wir auf die eigenartige Tatsache, daß Recht und Unrecht relative Begriffe sind, denn was der eine Mensch Recht nennt, das nennt der andre Mensch Unrecht und umgekehrt. Diese Tatsache beleuchtet wie mit einem Blitzlicht die früheren und heutigen Klassenkämpfe. Das Recht des Sklavenshalters im Altertum, über seine Sklaven willkürlich zu verfügen, wurde von den Sklaven als ein schreiendes Unrecht empfunden, das Recht des

mittelalterlichen Grundherrn, von seinen Grundholden Abgaben und Frondienste zu fordern, wurde als Unrecht bekämpft, und daß wir das Ausbeutungsrecht des modernen Kapitalisten als ein Unrecht ansehen, ist ja allgemein bekannt. Gradeso liegt es mit allen andern Rechten, die wir auf einem Gange durch die Jahrtausende finden. Wir erinnern nur an das Recht des Fürsten am Ausgange des Mittelalters, ihren Untertanen Vorschriften zu machen, welcher Religion sie angehören durften, oder an ihr Recht, die waffenfähige Jugend wie eine Hammelherde an fremde Fürsten zu verkaufen, wir erinnern an das berüchtigte Recht der ersten Nacht, das dem Grundherrn — dem geistlichen so gut wie dem weltlichen — die Erlaubnis gab, die Brautnacht mit der jungen Bauernfrau zu verbringen. Und wenn wir noch ein paar Rechte hierausgreifen, die von den Proletariern in der Gegenwart als Unrecht empfunden werden, so nennen wir nur das preußische Dreiklassenwahlrecht, das willkürliche Entlassungsrecht des Unternehmers und das alleinige Herrenrecht des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Umgekehrt erblicken die Kapitalisten in dem Streikrecht und dem Boykottrecht sowie in dem Recht der Arbeiter, Streikposten aufzustellen, ein Unrecht. Es bleibt also dabei, daß das Recht nicht etwas absolut Feststehendes und Unabänderliches ist, sondern daß es sich je nach dem Standpunkte, den man einnimmt, ganz verschieden darstellt. In einer Klassengesellschaft kann es eben kein immer kommt das Klassenrecht zum Vorschein. wirkliches gleiches Recht für alle geben, sondern

Tröstlich und erfreulich ist es für das Proletariat, daß sich das Recht fortwährend verändert, daß das alte Recht, das als Unrecht empfunden wird, allmählich abbröckelt und einem neuen Rechte Platz macht. Da ist es nun eine wichtige Aufgabe für die Arbeiterorganisationen, in ihren Mitgliedern das Gefühl für Recht und Unrecht zu stärken. Die klassenbewußten Proletarier müssen sich in ihrem Innern gegen jedes Unrecht empören, ihr Rechtsbewußtsein muß sich aufbäumen, damit dem neuen Rechte die Bahn frei gemacht wird.

## II.

Um ein Recht durchzusetzen, genügt es natürlich nicht, daß man die Überzeugung von der Berechtigung des Rechtsanspruchs hat, es genügt auch nicht, daß man sein Recht, wenn auch noch so ungestüm, fordert; sondern man muß die Macht haben, sich das Recht erkämpfen und es festhalten zu können. Das Recht schwebt nämlich nicht in der Luft, sondern es haftet an der Macht, es ist eigentlich weiter nichts, als der äußerlich sichtbare Ausdruck der Macht. Was nützt es einem Menschen, wenn man ihm ein Recht zuspricht, ohne daß man ihm zugleich die Mittel verleiht, dies Recht ausüben zu können.

Bekanntlich haben wir in Deutschland das Recht der freien Meinungsäußerung, denn jeder Deutsche hat das Recht, in Wort und Schrift seiner Meinung Ausdruck zu geben. Aber wie viele Menschen können wirklich von diesem Rechte Gebrauch machen? Mancher Arbeiter, mancher Kleinhandwerker und Beamter möchte mal gern seinem Herzen Luft machen und in einer Versammlung den Herren mal gründlich die Wahrheit sagen, aber leider liegt der Knüppel beim Hunde, denn würde er frei und offen seine Meinung äußern, so verliert er seine Arbeit oder seine Stellung oder er hat sonstige Nachteile. Ein wirtschaftlich unabhängiger Mensch kann sagen, was er will, aber der wirtschaftlich Schwache muß den Mund halten. Wir haben auch das freie Wahlrecht, und jeder volljährige Staatsbürger kann wählen, wen er will; ein ostelbischer Gutstagerlöhner hat dasselbe Recht, einem Manne seines Vertrauens die Stimme zu geben, wie der Gutsherr. Und wie sieht es mit diesem Rechte im wirklichen Leben aus? Der Gutsherr drückt dem Tagelöhner einen Stimmentzettel in die Hand und schleppt ihn an die Wahlurne, und der Tagelöhner muß sich dies gefallen lassen, weil er sonst seine Existenz verliert und mit Weib und Kind auf die Straße gesetzt wird. Durch seine wirtschaftliche Ohnmacht wird sein staatsbürgerliches Recht zunichte gemacht. Ein deutscher Staatsbürger hat das Recht der freien Religionsausübung; er kann glauben, was er will, er braucht

keiner Religionsgemeinschaft mehr anzugehören, er braucht sich nicht kirchlich trauen und seine Kinder braucht er nicht taufen zu lassen. Aber nur der wirtschaftlich Stärkere kann dies Recht für sich in Anspruch nehmen, ein abhängiger Mensch, ein Staatsbeamter z. B. würde seine Stellung verlieren, wenn er die alten Bräuche nicht mehr mitmachen wollte. Auch das Koalitionsrecht besitzen wir in Deutschland, und jeder Arbeiter hat das Recht, sich mit seinen Genossen und Kollegen zu einer Organisation zusammenzuschließen. Aber manch ein Arbeiter muß zähneknirschend auf sein gutes Recht verzichten, weil der Unternehmer mit der Hungerpeitsche droht.

So beobachten wir hier, wie auf allen andern Gebieten, daß die Macht die Grundlage des Rechts ist und daß die wirtschaftliche Ohnmacht jedes Recht in ein Scheinrecht verwandelt. Das war der verhängnisvolle Irrtum des Liberalismus, daß er meinte, man brauche den Menschen nur alle möglichen Rechte zu verleihen, ohne ihnen zugleich die Möglichkeit zu geben, diese Rechte auch auszuüben. Denn ein Recht ohne genügende wirtschaftliche Grundlage ist eine traurige Wohltat, wenn nicht gar ein blutiger Hohn, und es ist höchst bedauerlich, daß die Menschheit Jahrzehnte gebraucht hat, um diese Wahrheit zu erkennen. Darum hat die Arbeiterbewegung die Aufgabe, das Proletariat zu einer Macht zu machen, mit der Staat und Gesellschaft rechnen müssen, denn nur dann ist die Möglichkeit gegeben, daß die wirtschaftlich Schwachen sich dies Recht erkämpfen können. Der Kampf ums Recht ist also in Wirklichkeit ein Kampf um die Macht.

Die Macht, die ein Mensch oder eine Menschengruppe hat, beruht vorwiegend auf dem Besitz, auf dem materiellen Übergewicht, und darum ist die besitzende Klasse zugleich die rechtlose Klasse. Aber auch das geistige Übergewicht verleiht eine Macht, wie wir das zu allen Zeiten an den Vertretern der Religion beobachten können. Für einen Menschen, der wirtschaftlich abhängig und geistig rückständig ist, gibt es kein Recht, weil er weder die Macht, noch die Fähigkeit hat, davon Gebrauch

## Feuilleton.

### Das Märchen von den Farnen.

Von Paul Schulze-Berghof.

Es war ein wundervoller Julimorgen. Wir wanderten durch die lieblichen Gründe der sächsischen Schweiz. Unser Pfad wand sich zwischen dunkeln, senkrecht emporsteigenden Felswänden aufwärts, und ein Bächlein plätscherte und plauderte an unsrer Seite mit süßem Mund. So nahe die Felswände auch oft zusammenrückten, sie ließen dem Blick immer Raum genug, zum Himmel zu schweifen, und so tot und starr auch die einst von den Meereswogen gewiegten und viel bewegten Sandkörnlein jetzt waren, das Leben regte sich doch gewaltig auf ihnen. Nicht nur oben auf dem Plateau reihte sich Halm an Halm. Wipfel an Wipfel, auch an die Wände klammerten sie sich, und aus den Spalten und Tiefen des Gesteins drängten sie hervor, die jungen Stämme und zierlichen Pflänzchen. Hier hatte eine edle Tanne ihre Wurzelarme innig und fest um den kalten Block geschlungen, dort strebt eine junge Buche aus enger Felsenschlucht empor mit der Kraft der Jugend, die nach Licht und Freiheit verlangt. Flechten und Moose wetteifern miteinander, des Steines Härte und Kälte durch ihre weichen, vielfarbigen Polster zu mildern, und über die Felskanten neigten sich auf ihren schlanken Stengeln die fein gefiederten Blätter der Farne.

Sie waren besonders lebhaft zu dieser Stunde. Bald ging ein Flüstern und Kichern durch ihre Reihen, bald steckten sie neugierig die Köpfe zu-

sammen und lauschten mit angehaltenem Atem, dann wieder durchlief ein Schauer ihre zarten Glieder und schüttelte uns die Tautropfen ins Gesicht. Sie hörten alle einem alten Farnwedel zu, der ihnen wunderbare Märchen und Sagen von dem Riesengeschlecht ihrer Ahnen erzählte, die einst die weite Erde beherrschten und bevölkerten und nun als schwarze Mumien in den großen Massengräbern liegen. Der alte Erzähler war ein begeisterter Anhänger des Ahnenkultus und wurde zum Schluß seiner Schilderungen immer lebendiger, weil er heute die Herzen seiner Hörer mit einer ganz besonderen Glorifizierung der Ahnen packen wollte.

„Ja, seht ihr,“ schloß der wortreiche Redner mit erhobener Stimme, „groß und herrlich ist das Geschlecht der Kryptogamen! Seine Gleichen ist noch nicht gewesen und wird nicht nach ihm kommen. Ehe das winzige Geschlecht der Menschen war, das sich heute so breit macht auf der Erde und sich so verzweifelt bemüht und quält, die Geheimnisse und Wunder in den Gräbern unsrer Ahnen zu erforachen, da waren schon die vom Geschlecht der Kryptogamen. Sie bevölkerten bereits die Erde, als sich noch kein luftschwebendes Tier im Wasser und auf der Erde regte, als der Mensch noch nicht einmal ein Gedanke und Traum der Zukunft war. Und wahrlich, wenn dieser zweibeinige Erdenwurm wieder verschwunden sein wird, werden noch sein und dauern die vom königlichen Geschlecht der Kryptogamen aus der paläozoischen Zeit. O, sie wären nichts, diese stolzen, kalten Eintagsfliegen, deren Fuß uns oft hochmütig zertritt, sie wären garnichts und würden wieder in Nacht und Finsternis gestoßen werden, würden wieder im Schnee und Eis erstarren, wenn

die versteinerten Leiber unsrer Vorfahren ihnen nicht Licht und Wärme spendeten. Traurige, ohnmächtige Kreaturen wären diese Menschen, wenn sie sich nicht die Kräfte dienstbar gemacht hätten, die noch in den edlen, verkohlten Gliedern unsrer Väter schlummern. Ja, groß sind wir vom königlichen Geschlecht der Kryptogamen, so unermeßlich groß! Der Ruhm unsres Geschlechts ist älter als das Gestein dieser Berge; es sah die Meere entstehen und vergehen. Gestein türmte sich auf Gestein und begrub unzählige Generationen, aber immer noch herrschen die vom Geschlecht der Kryptogamen und beleben das tote Gestein. O, mein Herz quillt über von Ehrfurcht, wenn ich an ihre Größe denke, und im armseligen Gestammel erstirbt meine Zunge, wenn mein Mund ihren Ruhm verkünden soll!“

Hier ging dem armen Farnwedel die Luft aus und er sank erschöpft in sich zusammen. Alle andern Wedel aber neigten demütig und überzeugt ihr Haupt und sangen den Rundgesang: „Groß, groß und herrlich ist das Geschlecht der Kryptogamen!“

Etwas seitwärts von dem Sprecher auf einem kanzelartig vorspringenden Felsen stand ein jüngerer, kraftstrotzender Farn, der war weniger gesinnungstüchtig und begeistert. Als die andern sich alle ehrerbietigst zur Erde neigten, richtete er seine Blätter in die Höhe, als ob er damit sagen wollte: Hier, seht euch lieber meine Kehrseite an! Er reckte sich dann höher und begann, nachdem sich die großen und kleinen Farne beruhigt hatten, also zu sprechen:

„Wenn sich unser ehrwürdiger und hochverehrter Freund zum Reden anschickt, dann richten

zu machen. Und mit einer Menschengruppe verhält es sich gradeso. Das Proletariat muß sich also die wirtschaftliche Macht erkämpfen, und hierzu geben ihm die politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen die Möglichkeit. Es muß sich aber auch die geistige Macht erringen, und hierzu stehen ihm heutzutage die zahlreichen Bildungsmittel zur Verfügung. Die Arbeiterfrage ist demnach nicht nur eine wirtschaftliche Machtfrage, sondern auch eine Bildungsfrage, und nach beiden Richtungen hin gilt es, die Arbeiterklasse stark zu machen. Wissen ist Macht und Organisation ist Macht; diese Wahrheiten müssen einem klassenbewußten Arbeiter in Fleisch und Blut übergehen.

Ein Mensch, der ein Recht für sich in Anspruch nimmt, muß auch die diesem Recht entsprechenden Pflichten übernehmen. Einem jeden Recht steht ja in der menschlichen Gesellschaft eine Pflicht gegenüber. Es gibt nämlich kein unbeschränktes Recht, sondern das Recht endigt dort, wo das Recht der andern beginnt. Wir wollen hierfür ein paar Beispiele geben. Der Sklavenhalter des Altertums hatte das Recht, von seinen Sklaven alle möglichen Arbeiten zu verlangen, er hatte aber auch die Pflicht, ihm Nahrung, Wohnung und Kleidung zu geben. Der Grundherr des Mittelalters forderte von seinen Bauern Abgaben und Frondienste als sein gutes Recht, aber er übernahm als Entschädigung die Pflicht, Land und Leute gegen Feinde zu schützen. Der Kapitalist der Neuzeit hat das Recht, die Arbeiter auszubeuten, aber er hat auch die Pflicht, ihnen Lohn und Brot zu geben. Umgekehrt hat der Arbeiter, der einen Rechtsanspruch erhebt auf gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, auch die Pflicht, ein gutes Stück Arbeit zu liefern. So haben die Eltern ein Anrecht an ihre Kinder und zugleich auch Pflichten gegen die Kinder, die Eheleute haben Rechte und Pflichten gegeneinander und alle Menschen, die zu einander in ein Verhältnis treten, erheben wechselweise Rechtsansprüche und erfüllen Pflichten. Merkwürdig ist hierbei nur, daß die meisten Menschen ihre Rechte durch ein Verkleinerungsglas und ihre Pflichten

durch ein Vergrößerungsglas betrachten und daß sie deshalb das Bestreben haben, ihre Rechte zu vergrößern und ihre Pflichten zu verkleinern. Doch das ist ein besonderes Kapitel, das wir hier nicht näher erörtern können.

Das Verhältnis zwischen Recht und Pflicht tritt besonders im proletarischen Klassenkampf deutlich zutage. Der Proletarier, der mit seiner Lage unzufrieden ist und deshalb auf sein Recht als Mensch und Staatsbürger pocht, übernimmt dadurch zugleich die Pflicht, alles das zu tun, was dazu dient, um dies Recht zu erkämpfen. Erfüllt er diese Pflicht nicht, so ist er ein pflichtvergessener, moralisch minderwertiger Mensch. Leider wird diese Einheit zwischen Recht und Pflicht noch vielfach übersehen, und es gibt noch genug Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihr gutes Recht fordern, aber an ihre Pflicht nicht denken. Wenn z. B. eine Proletarierin Anspruch erhebt auf das Wahlrecht und das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, so hat sie auch die Pflicht, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen und sich um politische Fragen zu kümmern. Und wenn ein Proletarier von der Gesellschaft ein menschenwürdiges Dasein fordert, so ist er natürlich auch verpflichtet, seine Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

In Bezug auf die Organisation tritt der innere Zusammenhang zwischen Recht und Pflicht deutlich in die Erscheinung. Ohne Zweifel ist die Koalition, der Zusammenschluß gleichstrebender Menschen, eine wichtige Waffe im proletarischen Befreiungskampf. Hieraus ergibt sich die Forderung, daß jeder Proletarier, der um eine bessere Lebenshaltung kämpft, die Verpflichtung hat, sich zu organisieren. Das Koalitionsrecht erweitert sich zu einer Koalitionspflicht, und da Disziplin und Opferfreudigkeit unentbehrliche Eigenschaften eines organisierten Kollegen sind, so muß jeder klassenbewußte Arbeiter nach allen Richtungen hin seine Pflicht und Schuldigkeit tun. Ob er als einfacher Soldat unter dem Banner der Organisation einherschreitet oder ob er eine führende Stellung einnimmt, das

ist an und für sich Nebensache, die Hauptsache ist, daß er seine Stelle ausfüllt.

Glücklicherweise wächst in proletarischen Kreisen zugleich mit dem Rechtsbewußtsein auch das Pflichtbewußtsein. Dies zeigt sich besonders in der moralischen Wertung der Arbeiter untereinander. Wer sich alles gefallen läßt und mit allem zufrieden ist, ohne sein gutes Recht zu verlangen, der genießt keine Achtung in den Reihen der Klassenkämpfer, und wer seine Pflicht als Klassenkämpfer vernachlässigt, der gilt als minderwertiger Mensch und schlechter Kollege.

## Die Gartenbauwoche zu Bonn a. Rh.

war eine glänzende Veranstaltung der gärtnerischen Arbeitgeber und solcher Berufsangehöriger Deutschlands, die sich mit ihnen verwandt fühlen, als da sind Gartenkünstler, Privatgärtner und Vereine Ehemaliger. Alle, die wirtschaftliche Interessen haben, waren eingeladen und erschienen; nur eine Gruppe hatte man ausgeschlossen und nicht für würdig erachtet, hier mitzuratzen und zu wirken: die Gehilfenorganisationen. Diese letzteren hätten ja auch einen Mißklang in die ganzen Verhandlungen hineinbringen können, indem sie, überdrüssig der vielen schönen Worte, die man sich gegenseitig sagte, auch einmal die Kehrseite der Medaille gezeigt und manches Kind beim rechten Namen genannt hätten.

Wir setzen uns aber leicht über diese Nichtachtung der mit wichtigsten Faktoren in unserm Berufe hinweg und wollen vor allen Dingen eine Lehre aus dem Ganzen ziehen: den Arbeitgebern und ihren Vasallen es nachzumachen in der Einigkeit, wenn es gilt, unsre Interessen zu wahren und in ungestümer Werbearbeit für unsre Sache! Denn auf uns selbst sind wir angewiesen, keiner von denen, die in Bonn tagten, haben während der sechs Verhandlungstage an die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeitnehmer gedacht und in einigen andern Dingen sie nur so nebenher erwähnt. Das muß uns eine Lehre für alle Zukunft sein: „die Arbeitgeber-, die Arbeitnehmerinteressen“, so lautet auch in Zukunft die Losung; richten wir uns danach!

Anschließend einige kurze Berichte der Verhandlungen der Arbeitgeber, da Ausführlicheres von sechs Tagen ein dickleibiges Buch abgab. Viele, ja die meisten Dinge wurden hinter verschlossenen Türen verhandelt, wo Pressevertreter

wir unsere Blicke ehrfurchtsvoll wie zu einem fürstlichen Thron empor; denn jeder weiß, daß nun der Strom der schönen Rede aus einem Herzen hervorbricht, das allezeit mit Enthusiasmus zur Fahne des Ideals gestanden und gläubig an unsrer göttlichen Herkunft und Sendung festgehalten hat, daran festgehalten inmitten der kleinen Gedanken des niederen Menschengeschlechts.“

Bei diesen Worten spielte ein feines ironisches Lächeln ganz heimlich in seinem Antlitz; denn sein freierer Standpunkt hatte ihn längst aus dem Gesichtskreis seiner naiven Umgebung hinausgeführt. Alle übrigen Farne aber, die den diplomatischen Freigeist nicht durchschauten, zollten ihm lebhaften Beifall, indem sie die Finger ihrer Blätter lustig im Winde regten.

„Wie kann es uns also da wundern,“ fuhr der Farn jetzt fort, „wenn nach solchem Meisterstück rhetorischer Komposition es sich in uns allen wie ein tausendfaches Echo fortpflanzt: Groß war das Geschlecht der Kryptogamen! — So erhebend dieses Gefühl an sich schon ist, so erfreut es einen doch andererseits, wenn man sieht, wie diese Überzeugung auch in andern Kreisen lebendig wird. Und dafür will ich jetzt einen kleinen Beleg liefern. Gestern, als ich mich grade zu einem Mittagsschlüfchen einschicken wollte, pustete ein kleiner, dicker Grauschimmel hier den Weg hinan; auf ihm saß eine noch viel dickere Madam, die von Zeit zu Zeit ein paar in Gold gefaßte Gläser vor die Augen führte und alles mit vornehmer Blick musterte. Hinter dem Grauschimmel keuchte ein stämmiger Maulesel unter der noch schwereren Last des Ehegatten, der so dick war, daß er seinen

Bauch mit einer goldenen Panzerkette zusammenhielt. Ich konnte von dem Gespräch zunächst nur einzelne Worte auffangen; jedoch vernahm ich gar bald daraus, daß sich die Reisenden über den Wert und die Schönheit der Bäume unterhielten. Dann hörte ich den hochwohlgeborenen Herrn zu seiner Frau sagen: „Vielmehr als eine fünfhundertjährige Eiche erbaut mich ein kleiner zierlicher Farn dort oben“ und dabei zeigte die mit Gold und Edelsteinen geschmückten Finger nach mir. „Wenn die Farne und ihre Sippe nicht gewesen wären, so gäbe es keine Kohlen, und die Kohlen, Adele, sind doch unser Glück; unsre guten, lieben Kohlen, die Gott so im Preise erhalten mag! Be-greifst-du nun, daß der Farn der feinste Baum ist von den Bäumen des Waldes? Wenn ich einen Farn sehe, so denke ich immer an das gute Geschäft, das wir im letzten Winter gemacht, denke an Gold und Brillanten und träume wohl gar von der Adelskrone, die ich dir als Diadem noch einst werde aufs Haupt setzen dürfen. Farne sollten von unsern Leuten verehrt werden, und wir müssen Farnkultur treiben, wie es die Engländer schon lange tun. Du aber, Adele, sollst im nächsten Frühjahr einen Hut tragen, auf dem ein großes, goldenes Farnblatt prangt.“

Die Madam war ganz entzückt von diesem genialen Gedanken ihres Eheherrn; ihre Worte konnte ich jedoch nicht mehr verstehen.

Ein dumpfes, unbestimmtes Murmeln ging durch die Reihen der Hörer, und der schlaue Kanzelredner, zufrieden mit dieser Stimmung, fuhr fort:

„Es unterliegt keinem Zweifel, unser Ruhm breitet sich aus, und die Menschen wissen zum-

teil schon unsern Wert zu schätzen. Und doch, liebe Genossen in Sturm und Sonnenschein, ich kann es euch nicht verbergen, mein Herz wurde nach dem Gehörten voller Traurigkeit. Was nützt es uns, wenn sich die Menschen in den Totenkammern unsrer Ahnen bereichern, wenn uns die feile Modedirne zu Tagesgrößen macht? Wir bleiben doch, was wir sind, armselige Farne, an denen die Jahrtausende spurlos vorübergegangen sind, Kinder der Natur, die noch heute in den alten Sklavenketten der Notwendigkeit liegen, mit dem Schemen der Vergangenheit prahlen und weder Gegenwart noch Zukunft kennen, weil wir von der Freiheit und Entwicklung ausgeschlossen sind. Uns schmückt keine Blüte, kein süß bestrickender Liebeshauch geht von uns aus; denn unsre liebensarmen Kinder wachsen uns auf der Rückseite, und wir wissen kaum, wie es geschieht, und wohin es führt. Unsre Liebe ist noch so roh wie die unsrer Ahnen, und wir sind und bleiben elende Geschöpfe, weil wir in der Liebe nicht fortgeschritten sind. Ich aber sehe die Menschen hier unten wandern tag-ein, tagaus, in ungezählten Scharen, und sie reden und träumen gar viel von Liebessehnen und Liebesluft, von der Liebe, die Kraft und Leben ist, von der Liebe, die Licht und Wahrheit, Geist und Wort und Tat wird. Da fiel so manches Fünkchen in mein kaltes, einseitiges Farnerz, und es kommt nun nimmer zur Ruhe und siecht hin an Sehnsucht nach Menschlichkeit und Liebe. — Fluch der Stunde, die mich hier an den Felsen ketete! O, wäre ich frei und hätte ich die Kraft und Macht, meinem sinnlosen Dasein ein Ende zu machen, so stürzte ich mich dem nächsten Menschenkind zu Füßen und flehte es an: Nur ein Stündlein laß mich ruhen an deiner Brust, den Hauch der Liebe atmen

keinen Zutritt hatten, und wo man sich auch teilweise gründlich die Haare gerauft hat; so z. B. soll es in der Schutzzollkommission recht hart hergegangen sein.

Die öffentlichen Veranstaltungen der Arbeitgeber besetzte vor allen Dingen eine Idee, für die man sich geschickt und demonstrativ ins Zeug legte: Schutzzoll, Zollschutz und nochmals Schutzzoll. Nach allem zu urteilen, werden unsre Arbeitgeber diesmal mehr Glück haben als letztes. Ob sie aber auch Schutzzölle auf ausländische Arbeitskräfte fordern oder aber versprochen haben, wenn ihre Forderungen erfüllt werden, auch den Gehilfen das Erreichte zu einem Teil zuzuführen — in Gestalt von mehr Lohn und kürzerer Arbeitszeit —, haben wir allerdings nicht gehört.

In dieser Schutzzoll-Versammlung erwähnte der Vorsitzende, Herr Ziegenbalg, den Aufstieg des Handelsgärtnerverbandes auf annähernd 8000 Mitglieder; vom letzten Zuwachs hätte das Rheinland den größten Teil gestellt. Er behauptet u. a., daß sein Verband die Interessen aller Arbeitgeber vertritt, auch die der Gemüsegärtner, Baumschulenbesitzer und Gartenarchitekten, das heißt soviel als: die Sonderverbände dieser Branchen sind höchst überflüssig, wir werden sie bekämpfen und mit der Zeit verschwinden lassen. Recht so; die Arbeitnehmer sollen es nachahmen.

Der Bund der Landwirte entsandte durch seinen Vertreter Pauli die herzlichsten Grüße; dieser erklärte u. a.: Die Interessen des Verbandes der Handelsgärtner wären dieselben wie die des Bundes der Landwirte, und er riet ihnen weiter zu: „Fordern Sie mehr Schutzzoll, als Sie glauben, haben zu müssen, damit Sie sich handeln lassen können.“ Oberhaupt imponierte dieser Herr in seinem Auftreten und seiner Tonart, so ganz Junker vom Scheitel bis zur Sohle.

Die Reichstagsabgeordneten Chrysanth, Wallenborn und Franz Behrens waren auch zugegen; davon sprach diesmal der letztere nicht, warum sagte er uns aber nicht. Aber recht oft wurde „unser Herr Behrens“ von den Führern des Handelsgärtnerverbandes erwähnt, und wohl mit Recht. Ob wohl der christliche Deutsche Gärtner-Verband sich auf ihn noch viel einbildet (dessen Vertreter auf der Gartenbauwoche sehr viel Mühe und Wege hatte, eine Teilnehmerkarte zu erhalten)? —

Nach Herrn Seidel, der über die kommenden Schutzzölle referierte, ist bei allen Gruppen fast eine völlige Einigung über die Höhe der Zölle erzielt, selbst mit den Großhändlern von ausländischen Schnittblumen. Alle bürgerlichen Parteien ständen ihren Forderungen sympathisch gegenüber.

Generalsekretär Beckmann sprach über die geplante Gärtnerberufsgenossenschaft, die für Norddeutschland schon 1913 in Funktion treten könne. Die Mehrzahl der von der

und fühlen des Herzens Schlag, dann will ich gerne schlafen gehen, mich hat der Liebe Geist beglückt!“

Viele große und kleine Farne weinten vor Rührung, und die Tropfen rollten ihnen an den Blättern wie Perlen hinab. Der alte Farnwedel aber, der vorher geredet hatte, konnte sich nicht mehr beherrschen und gebärdete sich wie ein hysterisches Weib, weil er so schnell um die Wirkung seiner Rede gebracht war. Er warf seine Blätter wild in die Luft und rief:

„Glaubt ihm nicht, dem Sophisten! Es ist nicht wahr, was er euch vorgeschwatzt hat. Unsre Liebe ist viel reiner und selbstloser als die der Menschen. Nachtraben sind sie, die sich gegenseitig das Herzblut aussaugen. Ihr Sinn ist kälter und härter als dieses Gestein und ihre Liebe höchst gemein.“

Da erhob sich ein großer Widerstreit der Meinungen, der sicherlich in eine allgemeine Prügelei ausgeartet wäre, wenn nicht jeder Farn an seiner Scholle festgesessen hätte. Des Weges zogen zur selben Zeit junge, frohe Menschenkinder, die ersticken den Lärm durch die Klänge eines Liedes, das von dem Refrain getragen wurde: „O du sonnige, wonnige Welt!“

Und kommt Ihr, liebe Freunde, in die lieblichen Gründe der sächsischen Schweiz, und die Farne streiten wieder miteinander, so mischt Euch nicht dazwischen, sondern singt und küßt nur, so lange Ihr küssen und singen könnt: „O du sonnige, wonnige Welt!“ (Hamb. Echo.)

Regierung befragten Berufsgenossenschaften hätten den Antrag unterstützt; jetzt gälte es, den Bundesrat zu bestürmen. Kämpfe wird auch dieses noch kosten. „Aber,“ so rief er begeistert aus, „wir sind eine Kampforganisation geworden.“

Gustedt sprach dann über die Krankenkassengesetze nach der neuen Reichsversicherungsordnung, Dinge, die unsre Zeitung schon ausführlich brachte. Gustedt sicherte den Arbeitgebern zu, daß die durch das neue Gesetz entstehenden Schwierigkeiten die Krankenkasse für deutsche Gärtner ihnen alle abnehmen wird.

Dann macht Herr Becker aus Wiesbaden in sympathischer Art den Gemüsegärtnern klar, daß sie sich erstens organisieren müssen und zweitens nur im Verband der Handelsgärtner. Er macht einige markante Aussprüche, so: „Wer sich heute nicht organisiert, geht unter.“ „Das Pferd, das keinen Hafer frisst, läuft nicht mit.“ (Im Hinweis auf hohe Verbandsbeiträge. L.) „Lokale Vereine treiben Kirchturmspolitik, fördern höchstens Geselligkeit und Fachsimpelei, sie kommen nicht mit, und darum: fort damit!“ „Fr. v. Schiller würde heute sagen: An den Verband da schließ' dich an, den halte fest mit deinem ganzen Herzen.“

In der Diskussion hallts immer wieder nach Schutzzoll und sogar Hochschutzzoll auf feine Gemüse. An den Gemüsezüchtern und deren neugegründeten Verband wird kein gutes Haar gelassen, denn da sind Lehrer, Beamte, Pfarrer, Privatgärtner, sogar Land- und Amtsgerichtsräte drin, die den Gewerbetreibenden die Existenz bedrohen. Darum fort mit ihnen und deren Organisation.

Von einigen Rednern werden besonders die Privatgärtner ob ihrer unlauteren Konkurrenz verurteilt, was auch schließlich Herr Schiffmann aus Bonn (Verband Deutscher Privatgärtner) nicht bessern kann, indem er erklärt: „Aber auch wir sind doch für Zölle.“

Dann kam Herr Wessoleck aus Hagen, der über die Reorganisation des Lehrlingswesens sprach. Die Klagen über schlecht ausgebildetes Hilfsmaterial wären berechtigt, aber die Betroffenen (Handelsgärtner) hätten bisher noch nicht für Abhilfe gesorgt. Die Ausbildung ist auf den Stand von vor 20 Jahren zurückgeblieben. Das Lehrlingsmaterial ließe oft alles zu wünschen übrig und müßte doch ausgesucht gut sein, denn der Gärtnerberuf wäre noch nicht mal ein gesunder Beruf. Es wäre ein Übel, daß jeder Einzige Lehrlinge ausbilden darf, eine gesetzliche Regel bestände leider noch nicht. W. bringt die schon oft in unsrer Zeitung angeführten Zahlen der preußischen Statistik von 1906 und folgert dann: Ein Lehrlingsmangel besteht nicht, große Mißstände herrschen auch in Betreff der Lehrdauer, die mindestens 3 Jahre betragen muß. Nur gute Betriebe dürfen Lehrlinge ausbilden. Zum Besuch der Fortbildungsschulen müßten alle Lehrlinge gezwungen und eine Prüfung für Lehrlinge eingeführt werden, besteht der zweite Lehrling eines Prinzipals diese nicht, müßte dem Lehrherrn die Berechtigung der Ausbildung entzogen werden. Lehrverträge müßten alle einheitlich sein, Privatgärtnereien dürften nur 1 Lehrling ausbilden. Auch Meisterprüfungen müßten im Gartenbau eingeführt werden.

Die Ausführungen W.s waren uns zwar nichts neues, aber immerhin sympathisch; schade daß er die schöne Gelegenheit vorbeigehen ließ, den im Saale zahlreich anwesenden Massenlehrlingszüchtern recht derbe die Meinung zu sagen. Uns wurde in der Lehre immer gesagt: „Wo gehobelt wird, da fallen Späne;“ das Wort gilt heute genau so im Wirtschaftsleben, wo Mißstände beseitigt werden sollen. Wenn man aber die Sünden so mit Samtpfötchen anpackt, wird schwerlich eine Besserung erfolgen. Und auf die Gesetzgebung warten? Ja, die will oder macht aus den Gärtnern immer Landwirte, und da warten wir noch bis zum St. Nimmerleinstag.

Bei diesem letzten Referat waren höchstens noch ein Drittel der am Beginn der Versammlung Anwesenden im Saale; auch ein Zeichen der Zeit.

Über die Veranstaltung der Privatgärtner in nächster Nummer, desgleichen über die weiteren öffentlichen Versammlungen. **Link.**

## Über Geschmacksverirrungen bei Rednern

macht rt. in der „Metallarbeiterzeitung“ folgende beherzigenswerte Ausführungen: „Die Frage: Wie gestalten wir die Propaganda für die Ziele der Arbeiterbewegung am erfolgreichsten? rührt an ein schwieriges und selten erörtertes Problem. Seiner Natur nach läßt dieses Problem eine Erörterung

auch wenig fruchtbar erscheinen. Denn seine tausendfachen Seiten, von denen jede einzelne wiederum Verschiedenheiten aufweist, die jeder Agitator, sei er im Angestelltenverhältnis oder nicht, nach seiner Verbe, Befähigung und Veranlagung individuell verarbeitet, lassen sich in kein System bringen. Und das ist gut so. Aber davon soll auch gar nicht die Rede sein, sondern von einer ganz besonderen Art, oder richtiger gesagt, von einer Ab- oder Unart der Agitationsmethode. Das charakteristische Merkmal dieser Spezies findet seinen Ausdruck in einer — wie soll ich sagen — rabulistischen Rhetorik oder, um es „populär“ auszudrücken, in der sogenannten Phrase. Damit sind alle jene Redewendungen gemeint, die zwar einen massiven Klang haben und deshalb von vielen Zuhörern nicht ungerne vernommen werden, die aber vor der kritischen Vernunft nur leerer Schall sind und in ihr Nichts zusammenbrechen. Dieser Methode begegnen wir in der Regel bei Leuten, die intellektuell am meisten entwicklungsbedürftig sind, und sie findet ein Echo in solchen Kreisen, wo allgemein primitive Verhältnisse auch das geistige Niveau bedrücken. Dadurch, daß solche Kreise leider noch nicht den Sinn und die Tragweite jedes Satzes zu erfassen vermögen, kann es vorkommen, daß selbst der nichtssagendsten Bemerkung ungeteilter Beifall gezollt wird. Sie wägen noch nicht das Wort ab nach dem Inhalt, nach der Bedeutung, sondern hören nach dem Klang. Und der ist bei Phrasen voll und schön, sonst wären es keine. Was aber sollen aufgeklärte Arbeiter denken beim Vernehmen einer Rede, wie ich sie unlängst hörte und in welcher unter mehreren gleichwertigen der unergründliche Satz vorkam: „Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis aufs Messer!“ Das war ein so echter, unverfälschter Klang! Aber man kann mit diesem Satz absolut nichts anfangen, aus ihm keine Lehre, keine Direktive ziehen; nur der Eingeweihte kann ihn deuten. Denn ein Kampf bis aufs Messer oder mit dem Messer gegen die bürgerliche Gesellschaft ist nicht nur undenkbar und unmöglich, es wäre auch unsozialistisch, absurd. Der Redner wollte aber wahrscheinlich das auch gar nicht sagen, vielmehr einen Sinn zum Ausdruck bringen, wie er in dem Satze liegt: Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft bis zum Sieg des Sozialismus. Dann aber hätte er dies oder in andern Worten das gleiche sagen und hinterher auseinandersetzen müssen, was dieser Sieg bedeutet. Dadurch wären den Zuhörern nicht nur die Ziele des Sozialismus dargelegt worden, sie hätten sich auch Gedanken machen können über die Mittel, die anwendbar und siegreichend erscheinen im Kampfe um diese Ziele. Dann wäre aber wohl niemand auf das „Messer“ verfallen; denn es wäre ihm dann zu dumm vorgekommen. Wer mit der Agitation vertraut ist, weiß, daß solche Redensarten nicht nur gelegentliche Entgleisungen sind, sondern immer wiederkehren. Eine gewissenhafte Agitation jedoch wird sie stets verschmähen, um so mehr, weil sie aufgeklärten Arbeitern nur ein Kopfschütteln abnötigen, den Lernenden und nach Erkenntnis Suchenden aber Schwierigkeiten in den Weg legen. Das gleiche gilt den Redewendungen von der Zertrümmerung der Gesellschaft, oder von dem Weltbrand, den einmal vor Jahren ein „christlicher“ Bergarbeitersekretär in Aussicht gestellt hat, wie von allen andern Blüten ähnlichen Kalibers. Man kann mit scharfen Worten und hinreibender Beredsamkeit die Arbeiterschaft aufklären und kampfbereit machen, ohne sich inhaltsleerer Phrasen dabei zu bedienen. Derlei hohle Worte, so beliebt sie auch sein mögen und so sehr sie geeignet sind, einen Augenblicksbeifallserfolg zu erzielen, haben jedoch für die moderne Arbeiterbewegung keinerlei bleibenden Wert. Denn die strebsame, nach höherer Kultur lechzende Arbeiterschaft kann nichts daraus entnehmen, nichts Reales dabei denken, nichts durch sie zu lernen finden, was sie sucht und braucht: Wissen und Erkenntnis. Diese aber allein sind die nie versiegende Quelle, aus der sie sowohl für den großen politischen Kampf als auch für den nervenzerrüttenden gewerkschaftlichen Kleinkampf die Kraft und die Intelligenz zu schöpfen vermag, die notwendig sind, um den Sieg zu erringen. Daher sollte es jedes Agitators in der Arbeiterbewegung Pflicht sein, die eigne Agitationsmethode zu überprüfen, ob sie frei ist von klingendem Schwall, dem ein realer Sinn nicht innewohnt. Wie der Lehrer dem Schüler nur durch ruhiges, instruktives Behandeln der Materie Wissen vermitteln kann, so kann es auch nur eine Agitation, die reingehalten ist von rednerischen Geschmacksverirrungen. Diese können der Arbeiterbewegung nur schaden, im besten Falle

nichts nützen. Fort mit ihnen! Die Propaganda wirkt ohne sie nachhaltiger und wird dadurch für die Arbeiterbewegung zum bleibenden Vermächtnis.

## Die Frauenerwerbsarbeit im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907.

Die statistische Beilage des Korrespondenzblattes der Generalkommission vom 27. April 1912 enthält eine Bearbeitung der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907, die den Nachweis der Zunahme der Frauenerwerbsarbeit seit 1882 besonders übersichtlich zur Anschauung bringt. Die Statistik zeigt, welche Veränderungen seit der vorletzten Berufszählung in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und in ihrer Beschäftigungsart eingetreten sind, und wie sich demgemäß die gegenwärtigen Organisationsgebiete gestalten. Deshalb ist neben der Darstellung der allgemeinen Frauenerwerbsarbeit besonderer Wert auf den Nachweis der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten gelegt worden.

Von den sechs Berufsabteilungen, auf die die amtliche Zählung die ortsanwesende Bevölkerung verteilt, umfassen die Abteilungen A. Landwirtschaft, B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe und C. Handel und Verkehr

1882	1895	1907
91,9 Prozent	91,1 Prozent	91,8 Prozent

der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. In diesen, für die Gewerkschaften hauptsächlich in Frage kommenden Berufen spielt die Frauenerwerbsarbeit eine bedeutende Rolle, wie es in der folgenden Übersicht zum Ausdruck kommt:

In Berufsabteilungen	Jahr	Erwerbstätige	
		männlich	weiblich
A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	1882	5 701 587	2 534 909
	1895	5 539 538	2 753 154
	1907	5 284 271	4 598 986
B. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	1882	5 269 489	1 126 976
	1895	6 760 102	1 521 118
	1907	9 152 330	2 103 924
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	1882	1 272 208	298 110
	1895	1 758 903	579 608
	1907	2 546 253	931 373

Von je 100 Erwerbstätigen der drei Berufsabteilungen stellte die

Abteilung	1882		1895		1907	
	insgesamt	davon m. w.	insgesamt	davon m. w.	insgesamt	davon m. w.
A	50,8	35,2 15,6	43,9	29,3 14,6	40,2	21,5 18,7
B	39,5	32,5 7,0	43,7	35,7 8,0	45,7	37,2 8,5
C	9,7	7,8 1,9	12,4	9,3 3,1	14,1	10,3 3,8
Zus.	100,0	75,5 24,5	100,0	74,3 25,7	100,0	69,0 31,0

Nicht alle hier gezählten Erwerbstätigen kommen aber als organisationsfähige Personen in Frage. Als organisationsfähig gelten im allgemeinen nur die unselbständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die als c = Gehilfen in der amtlichen Zählung geführt sind, unter Ausschluss der mithelfenden Familienangehörigen, die die Statistik als c 1 = Personen auführt.

Der Nachweis über die organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Veränderung der Zahl zwischen den einzelnen Zählperioden läßt sich aber nur für die letzten beiden amtlichen Erhebungen von 1895 bis 1907 erbringen, da die 1882 aufgenommene Statistik eine Gliederung der unselbständigen Erwerbstätigen nach ihrer wirtschaftlichen Stellung nicht vorgesehen hatte. Sie berücksichtigt alle die Berufe, die organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen in nennenswerter Zahl enthalten, also die Berufsabteilungen: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr und häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. In der letzten Berufsabteilung (Abteilung D) sind nur solche Dienstboten enthalten, die nicht im Hause ihrer Herrschaft wohnen.

1907 wurden organisationsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen insgesamt gezählt: 14 019 933 gegenüber 11 179 460 im Jahre 1895. Darunter waren männliche 1895: 8 359 083, 1907: 10 454 534, weibliche 1895: 2 820 377, 1907: 3 565 399. Im Ver-

hältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter betrug die der Arbeiterinnen 1895: 33,8 Prozent, 1907: 34,1 Prozent. Kommt hier schon der bedeutende Anteil der Arbeiterinnen am Erwerbsleben zum Ausdruck, so noch in viel höherem Maße bei Betrachtung der einzelnen Berufsabteilungen, Berufsgruppen und Berufsarten. Die große Steigerung der Zahl unselbständiger Arbeiter und Arbeiterinnen wird nämlich verdeckelt durch die für 1907 in der Landwirtschaft festgestellte höhere Zahl weiblicher Erwerbstätiger, die hier zumteil auf verbesserte Fragestellung bei der Erhebung zurückzuführen ist.

In den Berufsabteilungen B, C und D waren beschäftigt: Arbeiter 1895: 6 002 643, 1907: 8 479 289, Arbeiterinnen 1895: 1 452 672, 1907: 2 151 752. Die Zunahme der Erwerbstätigen überhaupt betrug in dieser Zeitperiode 3 175 726 oder 42,6 Prozent; bei den Arbeitern allein 2 476 646 oder 41,3 Prozent, bei den Arbeiterinnen allein 699 080 oder 48,1 Prozent.

Der größte Teil beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen entfällt auf die Berufsabteilung B (Industrie, einschließlich Bergbau). Prozentual kommt das am besten zur Geltung. Die Industrie nimmt in der Zahl beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen unter den Berufsabteilungen mit organisationsfähiger Arbeiterschaft die führende Stelle ein. Es waren beschäftigt:

	1895	1907
in der Landwirtschaft	33,31 Prozent	24,17 Prozent
Industrie, einschließlich Bergbau	52,77	60,35
im Handel und Verkehr u. häuslichen Diensten	13,92	15,48
	100,00 Prozent	100,00 Prozent

Frauenerwerbsarbeit ist in erster Linie anzutreffen in den Berufsgruppen mit erheblicher Heimarbeit, so in der Textilindustrie, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Nahrungsmittelbranche und im Bekleidungs-gewerbe. Will man aber die Zahl der wirklich vorhandenen Arbeiterinnen in diesen Berufen feststellen, müssen auch die als mithelfende Familienangehörigen und als Hausgewerbetreibenden in der Statistik besonders geführten Personen den Zahlen der Arbeiter und Arbeiterinnen hinzugerechnet werden, weil, soweit Frauen in Frage kommen, es sich auf alle Fälle wohl um Heimarbeiterinnen handeln dürfte. Ferner sind bei dem Nachweis über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit auch die Nebenerwerbstätige zu berücksichtigen.

Im folgenden geben wir die für die einzelnen Berufsabteilungen zusammengefaßten Ziffern sowie ihr Verhältnis zur Zahl der insgesamt in den Abteilungen beschäftigten Männer und Frauen wieder:

Es waren beschäftigt in Abteilung	1895				
	Erwerbstätige				
	im Hauptberuf	davon weibl. c = Geh.	in Prozent	nebenberufl. tätige weibl. c = Geh. in Prozent	
A	8 292 692	2 388 148	28,8	1 145 306	13,8
B	8 281 220	992 302	12,1	83 268	1,0
C	2 338 511	365 005	15,6	174 479	7,5
D	432 491	233 865	54,0	9 329	2,2
Zus.	19 344 914	3 979 320	20,6	1 412 382	35,2

Es waren beschäftigt in Abteilung	1907				
	Erwerbstätige				
	im Hauptberuf	davon weibl. c = Geh.	in Prozent	nebenberufl. tätige weibl. c = Geh. in Prozent	
A	9 883 227	4 254 488	43,0	2 512 534	25,4
B	11 256 254	1 562 698	13,9	149 018	1,3
C	3 477 626	605 043	17,4	330 950	9,5
D	471 695	320 904	68,0	35 161	7,5
Zus.	25 088 832	6 743 133	26,9	3 027 663	44,9

Die hier überall festgestellte Zunahme der Frauenerwerbsarbeit ist ein Beweis für die wirtschaftlichen Zustände, die eine Mitarbeit der Frauen gegen früher in erhöhtem Maße bedingen. Dies kommt auch zum Ausdruck in dem Nachweis über Familienstand und über das Alter der erwerbstätigen Frauen.

1895 wurden gezählt 3 146 574 ledige, 1 023 738 verheiratete und 917 433 verwitwete und geschiedene Frauen; 1907 dagegen 4 199 107 ledige, 2 777 253 verheiratete und 978 827 verwitwete und geschiedene Frauen. Mehrgezählt wurden seit 1895: 1 052 533 oder 33,4 Prozent ledige, 1 753 515 oder 171,3 Prozent verheiratete und 61 394 oder 6,7 Prozent verwitwete und geschiedene weibliche Erwerbstätige. Dasselbe Resultat, als eine stete Steigerung der Zahl verheirateter Arbeiterinnen, ergeben die Zahlen der unselbständigen Personen.

Diese Tatsache und der weitere Nachweis über das Alter der organisationsfähigen Arbeiterinnen in den einzelnen Berufsgruppen zeigen die Schwierigkeiten, die den Organisationen in der Agitation bereitet werden. Die verheirateten Frauen und die jugendlichen Arbeiterinnen kommen für den Versammlungsbesuch und die Beteiligung an der Agitation kaum in Frage. Die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen unter 18 Jahre ist aber ebenfalls erheblich. 1907 waren von den beschäftigten Arbeiterinnen unter 18 Jahre alt in der Landwirtschaft 368 659, in der Industrie 358 593, im Handels- und Verkehrsgewerbe 83 316 und in häuslichen Diensten (nicht bei ihrer Herrschaft wohnend) 46 894. Auch für diese Personengruppe ist ein Ansteigen seit 1895 festzustellen.

Die Mehrbeschäftigung weiblicher Personen zeigt sich auch in den Berufsabteilungen, die als Organisationsgebiete wenig oder garnicht in Frage kommen, in den Berufsabteilungen E. Freie Berufe und F. Ohne Beruf und Berufsangabe, und damit die allgemeine Steigerung der Frauenerwerbsarbeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens.

In knapper Form wird dieser Beweis an Hand der Ergebnisse der Betriebszählungen seit 1876 in den Schlußbemerkungen erbracht und gleichzeitig ein Bild von der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit im deutschen Reiche gegeben.

Die Statistik bietet Anhaltspunkte für die Organisation der Arbeiterinnen, sie ist auch für die Arbeiterinnenagitation von großem Wert, sie kann daher allen denen, die zur Mitarbeit auf diesem Gebiete berufen sind, zu eingehendem Studium dringend empfohlen werden.

## Entstehung, Bedeutung und Praxis des britischen Minimallohngesetzes.

Im Maison du Peuple in Brüssel tagte am 3. und 4. Mai unter dem Vorsitz Cavrot's, Präsident des belgischen Bergarbeiterverbandes, eine Sitzung des Internationalen Bergarbeiterkomitees. Vertreten waren Belgien, Deutschland, Holland, Österreich und England. Die Franzosen hatten sich entschuldigt. Es fand eine interessante Aussprache über die jüngsten Arbeitseinstellungen im Bergbau statt. Die Belgier und Österreicher berichteten, sie hätten ohne umfangreiche Streiks, außerordentlich begünstigt durch den überraschend ausgedehnten Minersstreik in England, Lohnerhöhungen erzielen können. Von deutschen Vertretern wurden die den Lesern der deutschen Arbeiterpresse hinlänglich bekannten Streikvorgänge im Ruhrgebiet geschildert. Ein Vergleich der Angaben über die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen ergab, daß die Organisation der Ruhrbergleute bedeutend besser ausgebaut ist wie die ihrer Berufsgenossen in Belgien und Österreich. Die Belgier und Österreicher haben dennoch ihre Lohnbewegungen mit Erfolg beenden können. Die Ruhrbergleute kämpften nach übereinstimmender Meinung aller Komiteemitglieder erfolglos infolge der Streikbruchpropaganda der klerikalen Partei und der die rücksichtslos kapitalistischen Interessen förderlichen Haltung der Regierung. Sonst seien die Vorbedingungen für einen guten Abschluß des Kampfes gegeben gewesen.

Naturngemäß wurde der Bericht über den Verlauf und Erfolg des englischen Generalstreiks mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen. Berichterstatter war Robert Smielly, Vizepräsident der Miners Federation of Great Britain, der hauptsächlichste Sprecher der Bergarbeiter während ihrer Verhandlungen mit den Grubenbesitzern und der Regierung. Sein Referat wurde ergänzt durch Mitteilungen des Generalsekretärs der Miners Federation, Thomas Ashton.

Smielly führte aus: Über die einzelnen Phasen des gewaltigen Kampfes seien viele absichtlich irreführende Referate in der arbeiterfeindlichen Presse des In- und Auslandes erschienen. Dieser habe alles daran gelegen, die Streikenden vor der öffentlichen Meinung als gemeingefährliche Subjekte, die Führer als Hetzer und Demagogen erscheinen zu lassen. Selbstverständlich hätte die Presse sich auch eifrig bemüht, Uneinigkeit zwischen den Arbeitern, Streitigkeiten zwischen den Führern und Massen anzuzetteln. Auf diese Tricks der kapitalistischen Reporter seien leider auch Personen und Zeitungen gutgläubig reingefallen, denen man keine Animosität gegen die Arbeiter zutrauen dürfe. Die Erzählung von den „zur Katastrophe“ treibenden „syndikalischen Strömungen“ in der Miners Federation sei eine arbeiterfeindliche Erfindung. Von den 140 bis 150

Delegierten der allgemeinen Konferenz der Federation seien höchstens zehn geneigt, den syndikalistischen Phantastereien von Tom Mann, der übrigens mit der Bergarbeiterorganisation keinerlei Beziehungen pflege, Konzessionen zu machen. Im großen Exekutiv-Komitee der Miners Federation sitzen kein einziger Anhänger des Syndikalismus. Die walisischen Komiteemitglieder Harthorn und Stanton, denen man syndikalische Neigungen nachsage, seien energische Gegner dieser „neuen Richtung“.

Der Generalstreik für den garantierten Minimallohn sei auch nicht das Ergebnis eines krassen Egoismus gewesen, sondern es habe vielleicht niemals einen Massenstreik gegeben, der idealeren Motiven entsprang. Die von der Federationskonferenz aufgestellte Minimallohnliste ging nicht über die bereits früher vor den Einigungsämtern vereinbarte Lohnhöhe hinaus. Indessen erhielten nur 70 bis 75 Prozent der organisierten Arbeiter den Vertragslohn oder mehr; die übrigen blieben aus einer Reihe von Ursachen oft weit unter dem Vertragslohn, ohne daß dafür diese Arbeiter ein Verschulden traf. Um auch diesen Berufsgenossen den Minimallohn zu verschaffen, deshalb kämpfte die Masse der besser Entlohnten mit ihren benachteiligten Arbeitsbrüdern. Dieser Idealismus verdiene hohe Anerkennung. Auf der Solidarität beruhe die Gesellschaft der Menschen.

Man habe den Führern vorgeworfen, sie hätten zu lange gewartet und dadurch den Gegnern zu viel Zeit zur Rüstung gelassen. Die Kritiker vergessen oder wüßten nicht, daß ein Kampf, der sich über das ganze Land erstreckte, nicht im Handumdrehen eröffnet werden könne. Smielly legte die streng demokratische Verfassung der Miners Federation dar. Das Exekutiv-Komitee sei an die Beschlüsse der Mitgliedschaften der federierten Vereine gebunden. Ehe sie alle über einen Antrag entschieden hätten, vergingen Wochen. Es seien dabei auch die großen Verschiedenheiten der Arbeitsvertragsbedingungen in den einzelnen Distrikten zu beachten. Darum variierten die geforderten Minimallohnsätze zwischen 4 Shilling 11 Penc (Bristol) und 7 Shilling 6 Penc (Südwest). In dem einen Distrikt bestehe keine Kündigungspflicht des Tarifvertrages, in anderen müsse er 8 und 14 Tage, in Südwest sogar einen Monat vorher gekündigt werden. Darüber konnte die Streikleitung nicht hinwegkommen. Diese Kündigungsfristen seien dem Gegner besonders zugute gekommen. Ehe die Distriktsverbände, die Nationalkonferenzen und schließlich die Urabstimmung beschlußfertig waren, hätten die Kohlenbesitzer Zeit gehabt, außerordentlich große Kohlenvorräte anzusammeln. Dadurch sei die für den vollen Erfolg der Arbeiter notwendige Kalamität in der nationalen Brennstoffversorgung wesentlich später eingetreten wie nach früheren Erfahrungen erwartet werden mußte.

Die Arbeiterführer, so führte Smielly weiter aus, haben vor dem Streik und während seines Verlaufes mit den Grubenbesitzern und der Regierung über ein akzeptables privates Abkommen sorgfältig verhandelt. Erst nachdem unter dem starken Einfluß der walisischen und schottischen Besitzer — die mittelenglischen verhielten sich entgegenkommend — die Grubenvertreter die Anerkennung der Minimallohngarantie prinzipiell abgelehnt hatten, brachen die Arbeitervertreter die Verhandlungen ab und erklärten dem Premierminister, auf eine Erörterung eines Vertrages ohne Einschluß der von der Miners Federation vorgeschlagenen Minimallohnliste nicht eingehen zu können. Mister Asquith anerkannte die Minimallohnforderung als berechtigt! Die Regierung schlug dann vor, die Lohnfestsetzungen in Distriktskonferenzen vorzunehmen. Sollte da keine Einigung erzielt werden, so wolle die Regierung die Lohnfestsetzung kommissarisch vornehmen lassen. Das war in der ersten Streikwoche. Die Arbeitervertreter waren bereit, den Vorschlag anzunehmen, wenn die Grubenbesitzer das Prinzip des garantierten Minimallohnes anerkannten. Das geschah aber nicht. Der Streik ging weiter und dann kam die Regierung mit ihrem Minimallohngesetz. Die Arbeitervertreter wünschten zwar private Abmachungen, sahen sich aber nun genötigt, mit der Tatsache des Gesetzentwurfes zu rechnen. Es gelang ihnen, in der Vorbesprechung des Entwurfs mit der Regierung ihn wenigstens so zu verbessern, daß nicht der Minimallohn für jede Zeche separat (wie der erste Entwurf wollte), sondern daß er distriktweise normiert werden muß. Die Arbeitervertreter schlugen darauf vor, unbeschadet der (aufrechterhaltenen) Minimallohnliste für Hauer durch das Gesetz einen Minimallohn von 5 Shilling für alle erwachsenen und von 2 Shilling für alle jugendlichen Untertagsarbeiter vorzuschreiben.

Die Regierung schien geneigt, diesem Antrag stattzugeben, wenn sogleich die Arbeit wieder aufgenommen würde. Dazu konnten sich die Arbeiterführer nicht verstehen, denn das Schicksal des Gesetzentwurfes war durchaus unsicher, da es auch aus den Reihen der Regierungspartei heftige Angriffe gegen das „revolutionäre Experiment“ des Minimallohngesetzes hagelte. Schließlich wäre, wenn der Druck des Streiks überwunden war, das ganze Gesetz gescheitert und die Arbeiter wären betrogen.

Nachdem der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt war, hat die Arbeiterfraktion im Einverständnis mit der Miners Federation die „5 und 2 Shillings-Klausel“ als Amendement gestellt, konnte aber damit nicht durchdringen. Deswegen stimmte die Arbeiterfraktion in der Schlußabstimmung gegen das Gesetz. Entgegen den falsch beratenden Kritiken müsse gesagt werden, daß die Arbeiterfraktion sich für die Interessen der Bergarbeiter anerkennenswert einsetzte. Daran ändern auch die nicht einwandfreien Auslassungen einzelner Mitglieder der Arbeiterfraktion nichts.

Als das Gesetz vom Unterhaus angenommen war, entstand die Frage: Weiter streiken oder nicht? Sofort nach Annahme des Gesetzes kehrten etwa 30 000 Bergarbeiter zu den Gruben zurück. Man muß bedenken, daß in einigen Distrikten tausende Untertagsarbeiter nicht organisiert sind, die von der Gewerkschaft keine Streikunterstützung beziehen konnten. Darum wuchs die Zahl der Arbeitenden nach Annahme des Gesetzes stark an. Zur Erklärung hierfür ist auch auf die großen Verschiedenheiten der Arbeitsbedingungen zwischen den Distrikten zu achten, die natürlich einer einheitlichen Auffassung über die neu geschaffene Lage und die Bedeutung des Gesetzes nicht förderten. Daraus ist auch die teilweise Abbröckelung des Streiks, wie die heftige Opposition gegen die Wiederaufnahme der Arbeit in einigen Distrikten zu verstehen. Ehe aber das Gesetz nicht die Klippe des Oberhauses umschiffte hatte, mußte sich das Exekutivkomitee der Federation abwartend verhalten. Das hat besonders Anlaß zu Presseangriffen gegen die Streikführer gegeben. Man hat der Streikleitung Unentschlossenheit vorgeworfen. Das Exekutivkomitee konnte aber von sich aus keine Parole ausgeben, sondern mußte die vorgeschriebene Urabstimmung abwarten. Wohl ergab diese eine absolute Majorität für Weiterstreiken, aber die nun einberufene Nationalkonferenz der Miners Federation mußte auch für die Fortsetzung des Streiks (wie für den Beginn) eine Zweidrittelmajorität (für erforderlich halten, sie beschloß deshalb die Wiederaufnahme der Arbeit. Die sensationellen Preßberichte über tumultuarische Szenen bei der Streikbeendigung, heftige Angriffe gegen die Führer, Absetzen der Federationsbeamten usw. sind auf arbeiterfeindliche Machenschaften zurückzuführen. Wohl kam es in einigen Bezirken zu leidenschaftlichen Protesten gegen den Konferenzbeschuß, aber heute haben sich die Wogen geglättet. Die sehnsüchtig gewünschte Sprengung der Federation wird ein „frommer Wunsch“ bleiben.

Das Minimallohngesetz enthält, so erklärte Smielly mit Nachdruck, leider die „5 und 2 Shillings-Klausel“ für Untertagsarbeiter nicht, was ein empfindlicher Mangel ist und bei illoyaler Handhabung des Gesetzes Anlaß zu schweren Konflikten geben kann. Das Gesetz wird wahrscheinlich die zum großen Teil noch politisch indifferenten britischen Arbeiter auf die absolute Notwendigkeit der direkten Beeinflussung der Gesetzgebung durch möglichst viele Arbeiterabgeordneten aufmerksam machen. Das entspricht dem Programm der Miners Federation. Soweit Nachrichten von der Praxis der bereits arbeitenden Distriktslohnämtern (es gibt 22) vorliegen, wird voraussichtlich der Minimallohn von fünf Shilling für alle erwachsene und zwei Shilling für alle jugendlichen Untertagsarbeiter anerkannt werden. Auch die von der Miners Federation aufgestellte Minimallohnliste für Hauer dürfte im allgemeinen Anerkennung finden, allerdings mit Kautelen gegen absichtliche Minderleistung. In Mittelengland werden dieser Lohnregelung wohl am wenigsten Schwierigkeiten begegnen, da hier die Arbeiter am stärksten organisiert und die Grubenbesitzer am entgegenkommendsten sind.

Maßregelungen der Arbeiter nach dem Streik sind nicht vorgekommen. Die vor dem Streik verdienten Löhne sind unverkürzt ausgezahlt worden. Das Gesetz gestattet den Arbeitern, beliebige Personen als ihre Vertreter in die Lohnämter zu entsenden. Infolgedessen amtieren dort überall auch Gewerkschaftsbeamte. Die schottische Bergarbeiterorganisation hat auch einen sehr angesehenen Rechtsanwalt, eine Autorität in Berg-

rechtsangelegenheiten, in das Lohnamt als Arbeitervertreter gewählt.

Smielly schloß mit der Versicherung, die britischen Bergarbeiter seien entschlossen, die durch das Minimallohngesetz geschaffene eigenartige Situation für die Durchführung ihrer Lohnforderungen energisch auszunutzen. Dafür biete das Gesetz immerhin Handhaben, wenn es auch kein Musterinstitut geworden sei.

## Freiwillige Weiterversicherung bei der Invalidenversicherung.

Nach einem Ausspruch des k. Geheimrats Beckmann gelegentlich der Beratung der Reichsversicherungsordnung sind seit dem Bestehen des Invalidenversicherungsgesetzes (1. Januar 1891) drei Millionen Personen aus der Versicherung ausgeschieden, ohne daß eine freiwillige Weiterversicherung erfolgte. Durch diese Unterlassung sind alle aus der Versicherung sich ergebenden Ansprüche verfallen. Fragt man nach dem Grunde der Aufgabe der Versicherung, so ergibt sich regelmäßig, daß diese nur aus Gleichgültigkeit und Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht freiwillig fortgesetzt wurde. Nach dem Regierungsentwurf zur Reichsversicherungsordnung sollten die für ehemals versicherte Personen bestandenen, aber infolge der Unterlassung einer Beitragsleistung erloschenen Ansprüche nur dann wieder aufleben, wenn diese Personen wieder in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung 200 Wochenmarken geklebt hätten. Dadurch wären die meisten der seither einmal versicherungspflichtig gewesen Personen von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung dauernd ausgeschlossen gewesen, wenn sie nicht vor dem 1. Januar 1912 die Versicherung erneuert hätten. Der Reichstagskommission ist es gelungen, die Härte des Regierungsvorschlages bedeutend abzuschwächen. Nach den ab 1. Januar 1912 geltenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist nur für solche ehemalige Versicherte, welche das 40. bzw. 60. Lebensjahr vollendet haben und die Versicherung erst nach dem 31. Dezember 1912 erneuern, eine Erschwerung der Wiedererlangung der früheren Ansprüche eingetreten. Ältere Personen müssen also die Versicherung noch in diesem Jahre neu beginnen.

Die freiwillige Weiterversicherung ist allen Gärtnern sowie sonstigen männlichen und weiblichen Personen, welche früher Marken klebten, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens oder ihrer finanziellen Lage dringend anzupfehlen, zumal die seitherigen Leistungen (Invaliden- und Altersrente, Heilverfahren) durch die Reichsversicherungsordnung eine wertvolle Bereicherung erfahren haben. Neu eingeführt wurden: eine Fürsorge für die Hinterbliebenen eines verstorbenen Versicherten, eine Kinderzuschußrente, welche Familienväter erhalten, wenn sie Invalidenrente beziehen und Kinder unter 15 Jahren besitzen, eine freiwillige Zusatz-Versicherung.

Scheidet jetzt eine Person aus der Pflichtversicherung aus, so müssen, damit die geklebten Marken nicht ungültig werden, innerhalb zweier Jahre, von dem Ausstellungsstichtag der Quittungskarte an gerechnet, nur 20 Wochenmarken verwendet werden. Ist dagegen eine Person schon länger als 2 Jahre aus der Versicherung ausgeschieden, so sind die früher geklebten Marken zwar verfallen, aber nur vorübergehend wertlos. Um zu erreichen, daß diese Marken wieder zur Anrechnung kommen, hat eine früher versicherte Person wieder neuerdings 200 Wochenmarken zu verwenden. Geschieht die Versicherung in der niedrigsten Lohnklasse, so sind  $200 \times 16 \text{ Pfg.} = 32 \text{ Mk.}$  zu zahlen. Da für jede kommende Woche nur eine Marke geklebt werden darf, verteilt sich dieser Betrag auf nicht ganz vier Jahre. Alsdann haben alle zu irgend einer Zeit verwendete Marken wieder Gültigkeit. Damit die Ansprüche nicht neuerdings verfallen, sind innerhalb zweier Jahre nur 20 Wochenmarken zu entrichten. Das sind bei Lohnklasse I pro Jahr  $10 \times 16 \text{ Pfg.} = 1,60 \text{ Mk.}$  Natürlich können auch höhere Marken geklebt werden. Es gibt Marken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. Je mehr und je höhere Beiträge entrichtet werden, desto höher sind auch die Ansprüche. Mit diesen gewiß sehr geringen Beiträgen kann sich eine früher versicherte Person eine verhältnismäßig hohe Rente für sich und ihre Hinterbliebenen sichern. Außer den Renten kommt noch das Heilverfahren (Gewährung von Luft- und Badekuren, Aufnahme in Kliniken, Lungenheilstätten usw.) in Betracht, das die Landesversicherungsanstalten in geeigneten Fällen bei den Versicherten bzw. deren Witwen

eintreten lassen können. Die Leistungen der Versicherung sind nicht etwa eine Unterstützung, sie sind eine Gegenleistung für die gezahlten Beiträge und haben genau den gleichen Charakter, wie die Bezüge aus einer privaten Versicherung.

Machen ehemalige Versicherte von dem Rechte der freiwilligen Weiterversicherung keinen Gebrauch, so haben sie alle früheren Einzahlungen völlig zwecklos geleistet und die aus der Versicherung sich ergebenden Ansprüche für sich und ihre Hinterbliebenen in leichtfertiger Weise verschert.

NB. Magistrats-Offiziant C. Galm in Aschaffenburg (Eilsenstr. 3) hat eine Broschüre verfaßt, die nicht allein in klarer, volksverständlicher Weise alles Wissenswerte über die Versicherung behandelt, sondern auch tabellarische Übersichten der Höhe der Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten enthält. Die Anschaffung dieser vortrefflichen, auch vom k. bayerischen Staatsministerium des Innern empfohlenen Aufklärungsschrift ist dringend zu empfehlen. Preis 20 Pfg., in Partien billiger. Vom Verfasser direkt beziehbar.

## RECHTSPFLEGE

— **Auflösung eines Lehrvertrages.** Ein Crefelder Zentrumsblatt schreibt: Der Gärtnerlehrer R. aus Trompet verlangte von dem Gärtner V. die Auflösung seines Lehrvertrages mit der Begründung, daß er durch seine Tätigkeit bei dem Beklagten in seinen religiösen und sittlichen Anschauungen verletzt worden sei, der Beklagte sich also in seinen Verpflichtungen als Lehrherr dem Kläger gegenüber sollte vergangen haben. Der Kläger führte eine Reihe Gründe an, die seinen Entschluß herbeigeführt hatten. Nach seinen Aussagen war ihm jede Möglichkeit genommen, Sonntags regelmäßig seinen religiösen Verpflichtungen nachzukommen. Von 20 Sonntagen, an welchen er morgens beschäftigt war, war ihm nur etwa zwölf mal Gelegenheit gegeben worden, in die Kirche zu gehen. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm meistens von seiten der Ehefrau des Beklagten höhnische Bemerkungen über den Besuch des Gottesdienstes gemacht. So habe sich die Frau u. a. geäußert, „das Kirchengehen muß es bei euch tun, die meisten gehen ja bloß in die Kirche, um sich die Leute zu ansehen“. Als er darauf bestanden habe, daß er jetzt in die Kirche gehen müsse, habe die Frau einfach erklärt: „Hier ist Arbeit, du kannst nicht in die Kirche gehen, die Katholiken sind falsche Hunde.“ Dabei habe sie auf einen Fall hingedeutet, der seinen Bruder betraf, der auch immer zur Kirche gegangen sei und sich doch einer Unredlichkeit schuldig gemacht habe. Außerdem habe sich die Frau mit ihm auch in auffälliger Weise über den Czenstochauer Klosterprozeß in Rußland unterhalten. Einen fernerer Grund erblickte der Kläger darin, daß er verleitet worden sei, vor der Polizeibehörde falsche Aussagen zu machen, weiterhin habe die Behandlung durch den Beklagten sehr zu wünschen übrig gelassen, so habe er infolge übermäßiger Arbeit in vielen Fällen nichts zu essen bekommen, in der letzten Zeit habe man ihm sogar das Kaffeewasser verweigert, wenn er sich als Ersatz für sein Mittagessen Kaffee aufschütten wollte. Dann aber auch sei er von dem Beklagten bedroht worden mit den Worten: „Dich habe ich ja noch in den Fingern.“ Der Beklagte sowie dessen Ehefrau, die heute als Zeugin auftrat, suchten die ihnen zur Last gelegten Beschuldigungen zu bestreiten, mußten jedoch schließlich zugeben, daß es „schon mal“ vorgekommen sei, daß der Junge infolge flotten Geschäftsganges die Kirche nicht habe besuchen können. Der Kläger hielt alle seine Ausführungen aufrecht. Der Vorsitzende des Gerichts hatte bereits in der letzten Sitzung seiner Verwunderung über dieses merkwürdige Verhalten des Beklagten und dessen Ehefrau Ausdruck gegeben. Das Gericht war einstimmig der Auffassung, daß es besser sei, das Lehrverhältnis zu lösen. Diesem Vergleichsvorschlag wollte der Beklagte unter keinen Umständen stattgeben und bestand auf der vertraglichen Aushaltung der Lehrzeit. Das Verhalten des Beklagten wurde vom Gericht als Eigensinn bezeichnet, der sich nicht erklären lasse. Das Urteil des Gerichts erging dahin, daß der Lehrvertrag für aufgelöst erklärt wurde. Es sei festgestellt worden, daß dem Kläger in einigen Fällen die Möglichkeit genommen gewesen sei, seinen religiösen Verpflichtungen nachzukommen. Die von dem Beklagten und dessen Ehefrau gemachten diesbezüglichen Bemerkungen seien am besten unterblieben. Außerdem sei festgestellt, daß der Beklagte dem Kläger gegenüber Schikane ausgeübt habe. Bei einem derart ge-

spannten Verhältnis, wie es zwischen den Parteien bestand, sei eine gediegene Ausbildung des Klägers ausgeschlossen.

NB. Die Zeitung hätte gut getan, den vollen Namen der Öffentlichkeit zu übergeben, solche Burschen von Lehrlingsausbeutern müssen gründlich an den Pranger gestellt werden, sonst nützt es nichts bei diesen Ausgekochten. L.

— **Eine Selbstverständlichkeit, wonach kein Lohn zu zahlen ist, gibt es nicht.** Im „Hamburger Echo“ wird folgender vor dem Gewerbegericht in Hamburg zum Austrag gekommene Rechtsstreitfall geschildert: Eine Blumenbinderin die von ihrem Arbeitgeber, einem Blumengeschäftsinhaber, ihren verdienten Lohn nicht bekommen konnte, erwirkte im August vorigen Jahres gegen diesen ein Versäumnisurteil und ließ bei der Kundschaft des Gärtners dessen Ausstände pfänden. Dies war dem Gärtner sehr unangenehm, und er kündigte der Binderin daher mit der gesetzlichen Frist. Nach Ablauf der Kündigungsfrist behielt er aber die billige Arbeitskraft wieder, angeblich aus Mitleid. Am Schluß des Jahres forderte das Mädchen 119 Mk. rückständigen Lohn für die Zeit vom August bis Dezember. Von diesem Betrage ließ sie aber 19 Mk. fallen, weil ihr von der Ehefrau des Gärtners einige Straußenfedern als Hutschmuck überlassen waren, die sie gern bezahlen wollte. Der Gärtner wandte ein, es sei selbstverständlich, daß die Klägerin keinen Lohn, sondern nur freien Unterhalt bei ihm haben sollte; sie habe so gut wie garnicht gearbeitet und habe vielfach bis 10 Uhr im Bett gelegen. Der Abzug für die in Gebrauch genommenen Federn sei nicht angemessen; jede der fünf Federn habe 12,50 Mk. gekostet. Die Klägerin habe die Federn allerdings schon seit dem Sommer getragen. Im Laufe der Zeit habe er der Klägerin mehrfach kleinere Beträge gezahlt; daß sie in Zukunft keinen Lohn beziehen sollte, habe er ihr allerdings nicht gesagt. Das Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Lüders verurteilte den Beklagten zur Zahlung der 100 Mk. Wenn die Leistungen der Klägerin nach der Kündigung ungenügend gewesen seien, so hätte der Beklagte, falls er die Absicht hegte, die Klägerin durch Gewährung der freien Station abzufinden, nach Treu und Glauben die Verpflichtung gehabt, der Klägerin dies mitzuteilen. Eine Selbstverständlichkeit gebe es in solchen Dingen nicht. Die Klägerin könne also den bis zum August erhaltenen Lohn auch fernerhin verlangen. — **Bezüglich der Straußenfedern** habe das Gericht keinen Beweis zu erheben brauchen, da die Klägerin die Federn bereits im Sommer getragen habe, müßten sie von ihrem möglicherweise erheblichen Wert schon ein Beträchtliches eingebüßt haben. Da der Wert des Gebrauchs der Federn nicht auf die Lohnforderung verrechnet werden könne, so habe das Gericht der Klägerin darin folgen zu können geglaubt, daß der Wert der Federn den Betrag von 19 Mk. zurzeit nicht übersteige.

— **„Sie sind ein Sozialdemokrat!“** Die Frage, ob es eine Beleidigung ist, einem Angehörigen der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei vorzuhalten, unterlag der Beurteilung der fünften Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der Beklagte in dem betreffenden Rechtsstreit, der Spediteur G., hatte den Kläger B., der bei ihm Expedient war, im Verdacht, daß er die Lehrlinge aufwiegele, da diese in letzter Zeit ein widersetzliches Wesen zur Schau trugen. Im Verlaufe der sich daraus ergebenden Auseinandersetzung hielt der Beklagte dem Kläger vor, daß er Sozialdemokrat sei. Der Expedient empfand diese Redewendung als eine absichtliche Ehrenkränkung und stellte sofort seine Tätigkeit ein. Er beantragte, den Prinzipal zur Zahlung des restlichen Gehalts zu verurteilen. Es ginge, wie er in der Verhandlung ausführte, nicht an, daß der Chef in die wirkliche oder vermeintliche Parteistellung seiner Angestellten hineinmische, besonders schließe aber der Vorwurf, der sozialdemokratischen Partei anzugehören, eine erhebliche Ehrverletzung in sich. Der Beklagte bestritt dem gegenüber jede beleidigende Absicht. Er betrachte die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei keineswegs als einen Schimpf, denn er sei selber halber Sozialdemokrat.

Das Kaufmannsgericht trat der Ansicht des Beklagten bei, es entschied, daß, wie das Verhalten der Zugehörigkeit zu irgendeiner andern politischen Partei, so auch zur sozialdemokratischen nicht als Beleidigung anzusehen sei, wenn sich nicht gerade aus besonderen Umständen ergebe; daß eine Ehrverletzung beabsichtigt war. Das sei hier aber nicht der Fall. Der Kläger war darum abzuweisen.

— **Das Arbeits- und Lohnrecht des Vorarbeiters.** Das Gewerbegericht in Charlottenburg hat entschieden, daß ein Vorarbeiter nicht verpflichtet sei, auf Anordnung des Unternehmers oder eines Vertreters als einfacher Arbeiter zu niedrigerem Lohne zu arbeiten. Aus der Begründung des Urteils und zum besseren Verständnis für die Nutzanwendung nach anderer Richtung heben wir folgendes hervor: „... Es konnte dem Kläger nicht zugemutet werden, nachdem er als Vorarbeiter angestellt und eine Woche tätig gewesen war, nunmehr mit der Schippe tätig zu sein und eine derartige herabsetzende Veränderung seiner Dienstverpflichtung auf sich zu nehmen. Nach § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind die im Dienstvertrage zugesagten Dienste so zu leisten, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern und können andererseits nur dementsprechend von Dienstberechtigten verlangt werden.“

## Bekanntmachungen.

— **Vom 21. Juli bis 27. Juli ist der Beitrag für die 30. Woche 1912 fällig.**

— **Die Vakanzenliste** liegt für alle Mitglieder in jeder Verwaltungsstelle zur Einsicht aus.

— **Wanderbibliothek betr.** Unter Bezugnahme auf § 5 der Bibliotheks-Ordnung ersuchen wir nachstehende Verwaltungen: Freiburg i. Br., Erfurt, Wedel, Cöln, Plauen i. V. um sofortige Rücksendung der Wanderbibliothek.

— **Delegiertenwahl zur Generalversammlung.** Die Namen der Kandidaten müssen den Bezirksleitern zugestellt werden. Sämtliche Namen der aufgestellten Kandidaten mit Angabe des Vereins, von dem sie aufgestellt sind, sind der Hauptverwaltung bis spätestens Dienstag, den 23. Juli, einzusenden. Die Wahlzettel werden allen Verwaltungen durch die Hauptverwaltung zugestellt. — Die Wahlen finden in der Zeit vom 1. bis 17. August statt. Die Wahlen finden in Mitgliederversammlungen oder in bestimmten Wahllokalen zu bestimmter Zeit statt. Delegierte müssen mindestens zwei Jahre organisiert sein.

— **An die Zeitungsempfänger!** Die Zahl der empfangenen Zeitungen und der Mitglieder ist zu vergleichen. Falls zuviel Zeitungen geschickt werden, sind diese abzubestellen. Einige überflüssige Exemplare müssen selbstverständlich zur Agitation am Orte sein. Bedenkt, daß jede einzelne Zeitung 3½ Pfg. kostet und wenn 100 Zeitungen im Vereinsschrank liegen dies unbenutzte 3,50 Mk. bedeutet.

— **Berlin.** Am Donnerstag, den 25. Juli Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engelerstr. 15. Anfang punkt 8½ Uhr abends.

— **Cöln a. Rh.** Das Mitglied **Reinhold Wilde**, Buchnummer 55428, wird ersucht, seine Adresse sofort an Unterzeichneten einzusenden. Wenn Kollegen die Adresse wissen, wird um Mitteilung ersucht. O. Schleinitz, Cöln, Gr. Witschgasse 50.

— **Hamburg.** Ausflug nach dem Bergedorfer Holz am Sonntag, den 11. August. Treffpunkt um 1 Uhr mittags bei Kling, Drehbahn 48. Abends Besuch des Bergedorfer Vergnügens in „Scheffes Gesellschaftshaus“. Rege Beteiligung erwünscht.

## Literarisches.

— **Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter?** Gemeinverständlich dargestellt und mit Klageformularen, Mustern und ausführliche Kalendertabellen versehen von Richard Burgemeister. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 Mk. Taschenformat. Wohl auf keinem Gebiete sind im Volke so irrige Ansichten verbreitet als in Bezug auf die Rechte des unehelichen Kindes und seiner Mutter. Aufklärend und beherrschend wirkt das von einem Fachmann bearbeitete Buch. Es behandelt die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes, Erbrecht, Legitimation, Annahme an Kindesstatt, Vormundschaft, die Verfolgung des Anspruchs auf Unterhalt, Schadenersatz und Entbindungskosten, Zwangsvollstreckungs-Verfahren u. s. w. Dem Buche, in welchem auch zweckdienliche Kalendertabellen für jeden Tag, Klageformulare und sonstige Muster enthalten sind, ist die weiteste Verbreitung zu wünschen und seine Anschaffung ist auch Pflägern und Vormündern zu empfehlen.

— **Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung.** Vor- und Ausbildung, Prüfungen, Einkommen der Beamten im Staats- und Privatdienst. Ein Führer für die Berufswahl unser Söhne und für Militärärzten. Auf Grund der neuesten amtlichen Quellen bearbeitet von Schulrat Dr. Wilh. Letau. Zirk 240 Seiten. Preis 2 Mk., geb. 2,50 Mk. (Porto 30 Pfg.). Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden 35.

— **Die Heilung von Gicht und Rheumatismus**, zwei nahe verwandte und oft ineinander übergehende Leiden, schildert in einer eingehenden Darstellung der praktische Arzt Dr. P. Bergmann. Dr. Bergmanns Buch, das im Medizinischen Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87, zum Preise von 1,80 Mk. erschienen ist, gehört nicht zu den medizinischen Schriften, die nur traurige, schreckenerregende Krankheitsbilder bringen und sich in schwerverständlichen medizinischen Phrasen bewegen, sondern der Autor verfolgt einen rein praktischen Zweck, er will den an Gicht und Rheumatismus Leidenden Mittel und Wege zeigen, wie sie ihre Krankheiten erkennen und, in einfachen Fällen ohne Arzt, in schwierigen unter Leitung und Kontrolle des Arztes Genesung erlangen können.

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Anzeigenteil

Aleingige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Die verehrl. Mitglieder des A. D. G. V. werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der A. D. G.-Z. mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der A. D. G.-Z. zu veranlassen. ; Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die A. D. G.-Z. Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann.

Josef Busch,

für den Verlag der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin.

Josef Wichterich,

alleingige Inseraten-Regie der „Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung“, Leipzig, Schillerstr. 7.

Ein junger, verheirateter Gärtner für Vorort Berlin zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten sub „L. 271“ Annoncenbüro Berlin SW. 68, Kochstr. 3.

Gärtner, ledig oder kinderlos, für dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen zu richten an Max Weichmann, Myslowitz O./Schl.

Verkäufe Gärtner Gartenarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung Kohlen & Jöring, Berlin. 4 Geschäfte. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Oeljacken u. Polierhosen.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten Hippen und Veredlungs-Messer aus der Fabrik von Oskar Butter, Bautzen 6 in Ausführung u. Schnitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen. Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Grundstücks-Verkauf für Gärtner! In Kreisstadt West-Preussens mit ca. 13000 Einwohnern, grossem Geschäftsverkehr, Gymnasium und Realschule gelegen, grosse, sehr gute Wohn- und Wirtschaftsgebäude, 4 Morgen am Gehöft anschliessender Obstgarten, 4 1/2 Morgen erstklassiger, in hoher Kultur nahe gelegener Acker, 4 Morgen Wiese und 3/4 Morgen grosser Bauplatz sollen bei geringer Anzahlung schnell verkauft werden. Meldungen an M. A. Lindstädt, Konitz (W.-Pr.)

Seit 20 Jahren bewährt! Gärtnerhose unzerreissbar, praktische Erdfarbe, Segeltuchfaschen und Gesässtasche. Qualität I Mk. 5.80, Qualität II Mk. 4.50. Bei Sammelbestellung 5% franko Lieferung. Anabe der Leibweite unneren Schriftlänge erforderlich.

Elegante Ladeneinrichtung für Blumengeschäft: Spiegel, Schilder, Beleuchtung zu verkaufen. Näheres Berlin, Kurfürstendamm 50, Portier.

Stellen-Angebote Saatgutzüchter sucht tücht. verh. od. ledig. Gärtner. Stellg. angenehm u. dauernd, gutes Gehalt. Bewerber, die in Saatgutwirtschaft tät. waren u. m. d. Arbeiten d. Zuckerrüben- u. Getreideselektion vertraut sind, bevorzugt. Offerten m. Zeugnisabschrift, Referenz u. mögl. Photogr. u. G. Z. 395 an Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.

Zwille „Joho“ Kräftige, gefahrlose Fernwirkung zur Beseitigung v. Ungeheuern u. Katzen. Auf 80 m kann man einen Hund noch wirkungsvoll treffen. Zum Vertreiben des Geflügels v. d. Beeten, der Spatzen u. Stare von den Obstbäumen. Klaffende Dorfkäse hält man nicht mit der Zwille v. Leibe. Vorzüglich z. Revieren d. Eichhörnchen u. Hasen auf Harzer etc. Acken. Flöhe u. was sonst Beseitigung stört, wird geräuschlos verschluckt, ohne das Tier zu berühren. Beste Gummis. Gebrauchsanweisung b. jed. Stück. Pr. Mk. 1.75. Porto 20 Pfg. Nachn. 40 Pfg. Jedes Stück, d. nicht gefällt, nehme zurück od. tausche um. Hubertus-Haus Tharandt, Postf. 28.

Karmelitergeist „Tutwohl“ ist die Krone aller Hausmittel. 12 Flaschen 3 Mk.; bei 24 Flaschen 6 Mk. franko Tutwohlwerke Halle an der Saale, Mühlweg Nr. 20. Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner Berlin N., Weissenburger Strasse 67 Paul Dümke.

J. Goldstein Verkauf Berufskleidung Gebr. 1892 BERLIN W. 57 Jork Str. 51 Tel. Amt Lutzow 8361. Vilma's Blumengärtnerei und andere gärtnerische Kauft Werke, auch Zeitschriften kauft Hans Friedrich, Antiquariat Leipzig-C., Roßstraße 11.

Tüchtige Binderin u. Verkäuferin welche geschmackvoll bindet, wird bis zum 1. Juli aufgenommen. 40 bis 50 Kr. monatlich, ganze Verpflegung u. Wohnung. Photographie erbeten. W. Bensch, Blumengeschäft Budweis, Rathaus.

Regenmäntel a. garant. wasserd. Oel Tuch, ferner Oel-Jacken, -Hosen, -Verbergungsbeinkleider, -Hüte etc. Fabrikniederlage von Samml- und Loden-Mänteln. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsches Regenmäntelversandhaus Holsatia, Fritz Kracht Lülfensee i. Holst. Begründet 1868.

Pflanzler 6-Pfg.-Zigarre von rein überseeisch. Tabak. 100 Stück 3.50 Mk. Porto extra. 600 Stück frko. per Nachn. Nur Qual. Karl Beck, Hartha i. Sa. Direkt. Bezug. Garant. Zurücknahme. Holzwohle geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwolle, empfindlich Lochmühle, Wernigerode.

Seemoos von neuer Ernte liefert A. Leppin, Wilhelmshaven, Königstrasse. In aufblühend. Provinzstadt nahe Dresden ist schönes Grundstück für Gärtner oder Obst- u. Beerenweinkelt, pass., wegzugshalb, billig zu verkaufen. Näh. unt. D. J. 9009 an Rudolf Mosse, Dresden, erbet.

Stellen-Gesuch Junger Mann 26 Jahre, sucht per 1. Oktober Stelle. Derselbe war 1 Jahre in Spezial-Gärtnerei für Schnittgrün, Alpenveilchen u. Palargonen tätig. Besch. Ansprüche. Offerten unter B. 2 an die Luckenwalder Zeitung.

Verkehrslöcale für Gärtner.

- Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat.
Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin-Hohen-Schönhausen, Kolonie Weisse Taube. Rest. Wilh. Reimer. Gute Speisen u. Getränke. Versamml. jed. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Monat.
Bielefeld i. W. St. Bielefeld, Marktstr. 8. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterst. u. Herberge bei Freese, Heeperstrasse 52.
Blankenese. Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Auskunft daselbst.
Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaur. Peter Grottko, Vordem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Lohrstr. 38. Stellennachweis und Unterstützung Otto Klump, Schanzendorfer 10, II. Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaeffenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50.
Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törmer, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tägig Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf 76. (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Elberfeld. Volkshaus, Hombühelerstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Frankfurt a. M. Gewerkschaft, am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
Lübeck. Rest. z. d. 4. Jahresz., Stavenstr. 33. Jed. Freitag 8-9 U. Zusammenk., Zeit- u. Markenausg. Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Lüb. Gewerkschaftsh.
Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
München. Restaur. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 13. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hr. Müller, Rheydtstr. 320.
Nieder-Schönhausen. Restaur. G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 26. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treffl. Steglitz. Restaur. Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95. Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt.
Velbert i. Rhld. Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwandenstrasse 95.
Weissensee b. Berlin. Restaur. Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon.
Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus, Wehrstrasse 49. Dasselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7.
Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.